

Empfehlungen der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) zur Ausländer- und Integrationspolitik (28. November 2002)

1. Vorbemerkungen

Grundlage für die Empfehlungen der TAK zur Ausländer- und Integrationspolitik war der Forschungsbericht „Migrationspolitik in Agglomerationen: Eine explorative Analyse der zentralen Problem- und Interventionsfelder in der Schweiz“ des Schweizerischen Forums für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) der Universität Neuenburg.

Dieser Forschungsbericht stellt eine wertvolle Grundlagenarbeit zur Ausländer- und Integrationspolitik dar. Allerdings konnten nicht alle wichtigen Bereiche analysiert werden. Zu kurz kamen unter anderem die Ausländergesetzgebung sowie der Arbeitsmarkt und die Berufsbildung. In allen genannten Bereichen sind jedoch vorab Integrationsschranken abzubauen.

Die in der SFM-Studie enthaltenen Empfehlungen sind relativ abstrakt ausgefallen, weshalb sich die TAK veranlasst sah, diese von Integrationsfachleuten konkretisieren zu lassen. Gestützt auf diese Vertiefungsarbeit konnte die TAK letztlich nachfolgende Empfehlungen verabschieden:

2. Kommentierte Empfehlungen

2.1 Die TAK empfiehlt den Kantonen sowie den Städten und Gemeinden, Ansprechstellen für Integrationsfragen zu bezeichnen.

Um die Integrationspolitik in den Agglomerationen systematischer und zielgerichteter angehen zu können, sind Strukturen bereit zu stellen, welche die Integrationsbemühungen innerhalb der Kantone sowie der Städte und Gemeinden vernetzen und gleichzeitig die Koordination mit den Bundesstellen gewährleisten.

Damit die integrationsrelevanten Politiken auf kantonaler oder kommunaler Ebene effektiv koordiniert werden können, ist diesen Ansprechstellen innerhalb der jeweiligen Verwaltung eine zentrale Rolle zuzuweisen und eine möglichst optimale interdepartementale Verankerung einzuräumen.

Die TAK lädt die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) sowie den Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) und den Schweizerischen Städteverband (SSV) ein, diese Empfehlung an ihre „Mitglieder“ weiterzuleiten.

2.2 Die TAK empfiehlt dem Bundesrat, die Koordination in Integrationsfragen unter den verschiedenen Bundesämtern durch das zuständige Bundesamt für Ausländerfragen (BFA) bereits vor der Inkraftsetzung des neuen Ausländergesetzes sicherzustellen.

Zudem empfiehlt die TAK ihren Trägern (Bund, Kantone, Städte und Gemeinden), die bisherigen Koordinationsbemühungen zwischen dem BFA und den bereits bestehenden Integrationsfachstellen der Kantone sowie der Städte und Gemeinden fortzusetzen.

Angesichts der Bedeutung der Ausländer- und Integrationspolitik verlangt die vorgesehene Koordination auf fachtechnischer bzw. operativer Ebene nach Auffassung der TAK jedoch auch eine gemeinsame, d.h. tripartite politische Steuerung, wobei von der Bildung neuer Gremien möglichst abzusehen ist.

Zu diesem Zweck lädt die TAK

- den SGV sowie den SSV ein, ihre Vertretung im Rahmen der vorgesehenen tripartiten politischen Steuerung in geeigneter Weise sicherzustellen;
- die KdK ein, die Zuordnung der Ausländer- und Integrationspolitik an eine oder gegebenenfalls an mehrere Direktorenkonferenzen oder an eine gemeinsame Koordinationsstelle so rasch als möglich zu klären;
- den Bundesrat ein, im Rahmen der vorgesehenen Revision der Integrationsverordnung zu prüfen, auf welche Weise die Koordination der Integrationsbemühungen auf der politischen Ebene noch verstärkt werden könnte.

In einem zweiten Schritt lädt die TAK ihre Träger ein, ihre jeweils geeigneten Koordinationsstrukturen auf politischer Ebene tripartit zusammenzuführen, wobei die Frage der Federführung noch gemeinsam zu diskutieren ist.

2.3 Die TAK lädt die Integrationsfachstellen der Kantone sowie der Städte und Gemeinden ein, konkrete Beispiele von integrationshemmenden Bestimmungen in der schweizerischen Rechtsordnung zu melden.

Als „integrationshemmend“ werden Regelungen verstanden, welche die Herstellung von chancengleichem Zugang zu gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ressourcen erschweren oder verhindern.

Gestützt auf die Ergebnisse der Bestandesaufnahme über bestehende rechtliche Integrationshemmnisse können in einem zweiten Schritt Empfehlungen zu deren Abbau formuliert werden, um den Erfolg der Integrationsarbeit längerfristig zu sichern.

2.4 Die TAK lädt die Eidgenössische Ausländerkommission (EKA) ein, gestützt auf deren regelmässige Berichterstattung zum Stand der Integration, der TAK alle zwei Jahre einen Bericht mit für die TAK relevanten Vorschlägen zu unterbreiten.

Die EKA wird ab 2003 zusammen mit dem BFA jedes zweite Jahr einen Bericht zur Integration der Ausländerinnen und Ausländer veröffentlichen. Gestützt darauf beabsichtigt die TAK, bei Bedarf weitere Empfehlungen zu erarbeiten.

Auf diese Weise setzt die TAK das Thema Integration regelmässig auf die politische Agenda und verfügt über eine gewisse Erfolgskontrolle.

2.5 Die TAK empfiehlt ihren Trägern, gemeinsam durch die geeigneten Fachstellen (BFA, EKA, Integrationsfachstellen der Kantone sowie der Städte und Gemeinden, etc.) regelmässig alle zwei Jahre eine nationale Integrationskonferenz durchzuführen.

Eine nationale Integrationskonferenz kann dem Thema Integration zu mehr Öffentlichkeit verhelfen, einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung auf verschiedenen Ebenen leisten und eine Plattform für die Präsentation sowie den Austausch von Erkenntnissen (wissenschaftliche Ebene) und Erfahrungen (praktische Integrationsarbeit von Städten und Gemeinden) bieten.